

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2023/713</b>
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Lena Kellermann
Letzte Bearbeitung durch:	Lea Möller

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	22.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.08.2023	Vorberatung
Gemeinderat	28.09.2023	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

#### **Straßenbenennung und Widmung;**

**hier: Erschließungsstraßen im Bebauungsplan Nr. 85 „Geveshauser Höhe“**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Bebauungsplan Nr. 85 „Geveshauser Höhe“, Neerstedt (**Anlage**) sind die dargestellten Erschließungsstraßen im Zuge der Bebauung zu benennen und dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zur Namensfindung wurde das gesamte Quartier betrachtet. Die darin sich befindenden Straßen wurden mit „Vogelbezeichnungen“, wie z.B. Spatzenweg und Finkenweg, benannt und gewidmet.



Unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Örtlichkeit und zum Baugebiet schlägt Bürgermeisterin Oltmanns vor, den Straßen die Bezeichnungen „Goldammerweg“, „Elsterweg“ und „Kleiberweg“ zu geben. Die Straßen sind förmlich zu übernehmen.

Die Widmung wird nach Abschluss des Endausbaus bekanntgegeben und tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Infrastruktur u. Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**„Die Straßen, die durch das Baugebiet „Geveshauser Höhe“ (vorläufig Flurstück 27/59 der Flur 48) führen, erhalten die Bezeichnungen „Goldammerweg“, „Elsterweg“ und „Kleiberweg“. Sie werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz in der zurzeit geltenden Fassung förmlich übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“**

**Anlagen:**

Kartenauszug